

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **14.08.2024**, 19:32 Uhr,
Gemeindehaus Helstorf, Brückenstraße 13, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Peter Matthies

Mitglieder

Herr Marvin Ahlers

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Stephan Holubarsch

Herr Jens Lüers

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Herr Patrick Scharp

Verwaltungsangehörige/r

Frau Wiebke Prause

Protokoll

Gäste

6 Gäste

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 20:58 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2024
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 3.1 Entwässerung Neubaugebiet Helstorf
 - 3.2 Sichtschutzzäune Neubaugbiet Helstorf
 - 3.3 Feier im Landschaftsschutzgebiet
- 4 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 5 Antragstellung bezüglich einer Verkehrsberuhigung Zuwegung Aldi-Parkplatz
- 6 Anfragen
 - 6.1 Entwässerung "Am Schafstall" Richtung Esperke
 - 6.2 Firsthöhe im Neubaugebiet
 - 6.3 Teilweise Sanierung der Ortsdurchfahrt Helstorf
 - 6.4 Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung "Am Langen Felde"
 - 6.5 Spielplatz Esperke
 - 6.6 Grundschule Helstorf
 - 6.7 Feuerwehrezufahrt Helstorf
 - 6.8 Dritter Bauabschnitt Neubaugebiet Helstorf
 - 6.9 Lademöglichkeit E-Sprinti

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2024

Frau Ortsbürgermeisterin Luft eröffnet um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf mit einer Enthaltung einstimmig den folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.05.2024 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Prause verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zu TOP 5 „Einwohnerfragestunde“ im öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.05.2024 wie folgt:

Zu 5.1 (Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung „Am Langen Felde“):

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO) und können daher nicht durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Entscheidung über das Aufstellen der technischen Hilfsmittel obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Die Anbringung von Verkehrsspiegeln wird deutschlandweit von allen Behörden äußerst restriktiv gehandhabt. Die für die Landesstraßen zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover lehnt die Aufstellung/Anbringung von Verkehrsspiegeln grundsätzlich ab, so auch in diesem Fall. Die Stadt Neustadt und die Region Hannover verfahren für ihre jeweiligen Straßen übrigens identisch.

Erklärung: Auf Grund zahlreicher, nicht steuerbarer Faktoren, haben sich Verkehrsspiegel nicht als die erhoffte Verbesserung bei unübersichtlichen Verkehrssituationen herausgestellt. Stattdessen haben sie sich als zusätzliche Gefahrenquelle erwiesen. Beispielsweise sind die Spiegel sehr witterungsanfällig. Sie können vereisen, beschlagen, von Staub bedeckt sein und bei ungünstiger Sonneneinstrahlung entgegenkommende Verkehrsteilnehmer blenden.

Ein großer Nachteil des Verkehrsspiegels ist zudem, dass er durch seine konkave Wölbung nur ein ungenaues, verkleinertes Bild des Verkehrsflusses wiedergibt und damit zu Fehleinschätzungen durch den Verkehrsteilnehmer führt. Folglich wird eine falsche Sicherheit vortäuscht. Die tatsächlichen Entfernungen und Geschwindigkeiten der anderen Verkehrsteilnehmer können anhand des Spiegelbildes nicht genau eingeschätzt werden. Gleichzeitig kann das Spiegelbild nie den kompletten Verkehrsraum abdecken, so dass gefährliche tote Winkel entstehen.

Wenn ein Fahrzeugführer an einer Kreuzung oder Einmündung keinen guten Einblick in die andere Straße hat, regelt § 8 der StVO, dass sich der Verkehrsteilnehmer langsam und vorsichtig hineintasten muss, bis die Übersicht gegeben ist.

Zu 5.2 (Spielplatz Esperke):

Das Spielplatzschild, im Eingangsbereich des Spiel- und Sportplatzes, ist bereits mit einem „Hunde verboten“-Piktogramm ausgestattet, sodass das Gelände nicht mit Hunden besucht werden soll. Dies impliziert, dass auch kein Hundekot auf dem Gelände hinterlassen werden soll.

Die Kennzeichnung ist eindeutig und macht das Aufstellen weiterer Schilder entbehrlich.

Zu 5.3 (Städtischer Weg in der Esperker Leinemarsch):

Der Wirtschaftsweg wird kurzfristig instandgesetzt.

Frau Prause verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zu TOP 7 „Anfragen“ im öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.05.2024 wie folgt:

Zu 7.1 (Grundschule Helstorf):

Aufgrund der bis vor kurzem nicht erfolgten Haushaltsgenehmigung ist bisher nicht mit der Planung begonnen worden.

Zu 7.2 (Feuerwehrezufahrt Kita Helstorf):

Die Zufahrt für die Feuerwehr zum Erweiterungsbau der Kita Helstorf soll nach deren Fertigstellung direkt über die Straße Heidbraake erfolgen. Aktuell befindet sich ein Teil dieser Zufahrt noch im Baustellenbereich. Mit der Bauordnung und dem zuständigen Brandschutzsachverständigen der Region Hannover wurde daher abgestimmt, dass eine temporäre Feuerwehraufstellfläche bis ca. bis Oktober/November 2024 auf dem Schulhof zur Verfügung steht und der restliche Weg zu Fuß zurückgelegt wird.

Das Regenrückhaltebecken gewährleistet die Entwässerung der meisten Dachflächen von Neubau und Bestandsgebäude und wurde im Rahmen der Planung als sinnvollste Lösung ausgearbeitet. Das Becken befindet sich nicht auf dem Außengelände der Kita, sondern auf dem angrenzenden öffentlichen Grundstück und ist vollständig umzäunt, sodass es keine Gefahr für Kinder der Einrichtung oder andere Personen darstellt.

Zu 7.3 (Abfallbehälter für die Bushaltestelle Warmeloh):

Der Abfallbehälter wurde angebracht.

Zu 7.4 (Dritter Bauabschnitt Neubaugebiet Helstorf):

Seitens Entwicklungsgesellschaften und Grundstückseigentümern sind der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Tätigkeiten im Jahre 2024 zur Entwicklung eines weiteren Bauabschnittes BPL Nr. 710 C im Bereich "Alte Heerstraße" bekannt. Es bestehen hierzu zudem keine politische Grundsatzentscheidung und kein Aufstellungsbeschluss für einen weiteren Bebauungsplan zur Entwicklung des Abschnittes C. Entsprechend befindet sich hierzu auch kein Bauleitplanverfahren in der Bearbeitung.

Zu 7.5 (Lademöglichkeit für E-Sprinti):

Die Anfrage wurde an die für die Organisation des ÖPNV zuständige Region Hannover weitergeleitet.

Anbei der Wissensstand der Stadtverwaltung:

Aufgrund der Größe des Neustädter Stadtgebietes setzt Sprinti hier bisher ausschließlich Verbrenner-Fahrzeuge ein. Ursprünglich war angedacht, die Fahrzeugflotte mittelfristig auf E-Fahrzeuge umzurüsten. Am Stützpunkt an der Goethestraße gibt es bisher aber keine Ladesäulen, um E-Autos zu betreiben.

Die Stadtverwaltung hatte dem Unternehmen seinerzeit vorgeschlagen, die Fahrzeugflotte zu splitten und zusätzlich zur Kernstadt auch im Norden des Stadtgebietes einen Stützpunkt zu etablieren und so die nördlichen Dörfer schneller und besser bedienen zu können. Eine Splittung der Fahrzeugflotte wurde vom Unternehmen aber aus unterschiedlichen Gründen abgelehnt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

3.1. Entwässerung Neubaugebiet Helstorf

Ein Anwohner des Neubaugebietes in Helstorf spricht ein bestehendes Problem bei der Entwässerung an. Er erklärt, dass der heutige Regen dort eine sichtbare Überschwemmung ausgelöst hat. Es wird um Auskunft gebeten, inwieweit die Entwässerung zukünftig geplant ist.

Es wird sich ebenfalls erkundigt wann der Straßenausbau dort beginnt und nachgefragt, ob bei den Planungen beziehungsweise bei den Ausführungen weitere Maßnahmen für die Entwässerung berücksichtigt werden können

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt über Versickerungsmulden. Die Versickerungsmulden sind bereits hergestellt.

Aufgrund der Bautätigkeit der Wohnbebauung kommt es aus Unwissen der Eigentümer und deren Baufirmen immer wieder das Versickerungsmulden befahren oder als Lagerfläche für Boden oder Baumaterial genutzt werden. Der Boden der Versickerungsfläche wird durch diese Nutzungen verdichtet und kann dann nicht mehr die erforderlichen Wassermengen ableiten. Außerdem fehlen durch das Zustellen der Versickerungsmulden erforderliche Rückhalteräume.

Gerade bei sehr starken Niederschlagsereignissen fehlen dann Versickerungsflächen und es kann zu Überschwemmungen kommen.

Der Erschließer des Baugebietes, die NLG, prüft, ob weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Niederschlagsentwässerung vorgenommen werden.

Die NLG wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 den Endausbau beginnen.

3.2. Sichtschutzzäune Neubaugbiet Helstorf

Es wird die Frage gestellt, ob für Anwohner des Neubaugebietes die Möglichkeit zur Beantragung einer Sondergenehmigung für die Errichtung von Sichtschutzzäunen an den Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen besteht. Laut dem Bebauungsplan ist nur eine Höhe von 0,8 m vorgesehen. Diese reicht nicht aus um den Bewohner ausreichend Privatsphäre zu gewährleisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich um das Neubaugebiet mit dem B-Plan 710B "Alte Heerstraße" handelt, hier sind Einfriedungen zu den Verkehrsflächen nur bis zu einer Höhe von 100 cm zulässig.

In der Begründung des B-Plans ist es wie folgt beschrieben:

Neben den Gebäuden bestimmen die Einfriedungen das Erscheinungsbild der Siedlung im öffentlichen Raum bzw. im Landschaftsraum. Die Vielfalt der angebotenen Produktpalette und das daraus resultierende individuelle Gestaltungsszenario erfordern es, gestalterische Regelungen zur Ausbildung von Einfriedungen zu treffen. Nur so kann im Anschluss an den öffentlichen Raum ein Mindestmaß an Harmonie gestalterisch erreicht werden. Die vorderen Grundstücksbereiche und auch der zur offenen Landschaft ausgerichtete südliche Siedlungsrand sollen zwar wirkungsvoll abgrenzt werden können, das komplette Abschotten der Privatgrundstücke durch hohe, geschlossene Zäune oder Mauern, insbesondere auch Gabionenmauern, soll zur Wahrung des Ortsbildes vermieden werden. Die Vorgartenbereiche sollen als einsehbarer und ansprechend gestalteter, „halböffentlicher“ Raum wirken.

Gehölzpflanzungen als Einfriedung und Gehölzhecken sind von diesen Einschränkungen ausgenommen, soweit die zuvor genannten standortheimischen Gehölze verwendet werden.

Eine Sondergenehmigung ist daher nicht möglich.

3.3. Feier im Landschaftsschutzgebiet

Es wird vorgetragen, dass während der Brut- und Setzzeit eine Hochzeit im Landschaftsschutzgebiet von Mandelsloh gefeiert wurde. Dies wird kritisiert und auf eine Genehmigungspflicht der verantwortlichen Behörde hingewiesen.

Aus den Reihen des Ortsrates Helstorf wird daraufhin entgegnet, dass eine entsprechende Genehmigung von der Region Hannover erteilt wurde.

4. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Frau Luft gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung 2024 der Stadt Neustadt mittlerweile genehmigt wurde. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Esperke wurde unter Priorität 1 aufgenommen.

Frau Bertram-Kühn sagt, dass im Juni ein interessantes Radverkehrskonzept für das Neustädter Land veröffentlicht wurde. Außerdem hat die Klimaschutzbeauftragte die Stadt verlassen.

Sie schildert weiterhin, dass die Straße L 193 Basse - Helstorf erneuert wird.

Zudem informiert sie, dass in der Ratssitzung vom 08.08.2024 der Beschlussvorschlag Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Steinhagen“ in Amedorf genehmigt worden ist, sodass nun der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt werden kann.

Außerdem wird über die Baubesprechung zu den Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrten Warmeloh und Esperke informiert. Eventuell ist auch die Verlängerung der

Sanierungsmaßnahmen bis Helstorf geplant. Es ist jedoch unklar, ob dies aufgrund verschiedener Umstände realisierbar ist.

5. Antragstellung bezüglich einer Verkehrsberuhigung Zuwegung Aldi-Parkplatz

Das Problem wird zunächst im Ortsrat erläutert. Die hinter der Bushaltestelle verlaufende Zuwegung zu dem Aldi-Parkplatz wird als Abkürzung von Autofahrern genutzt und dementsprechend auch schnell befahren. Dies stellt für die Bevölkerung insbesondere für die Schul- und Kindergartenkinder eine Gefahr dar.

Der Rat ersucht die Stadt Neustadt einen Ortstermin zu vereinbaren um eine geeignete Lösung für eine Verkehrsberuhigung abzusprechen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat das Verkehrsaufkommen im Bereich der Straße Helstorfer Mühlenberg mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Das Gerät war zwischen dem 23. August 2024 (8:00 Uhr) und 30. August 2021 (7:59 Uhr) in der Nähe der Fußgängerquerung im Einsatz.

Während der sieben Tage passierten demnach insgesamt 3280 Fahrzeuge die Messstelle. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit betrug 22 km/h. Lediglich 179 Fahrzeugführer fuhren schneller als die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Diese Werte sind absolut unauffällig, gleiches gilt für die Unfallstatistik. Die ermittelten Daten geben somit keinen Anlass geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen - in welcher Form auch immer - einzuleiten.

Sollte der Ortsrat trotz der genannten Datenlage der Meinung sein, dass in der Straße Helstorfer Mühlenberg eine außergewöhnliche Gefahrenlage vorliegt, besteht die Möglichkeit, die Straße mittels Poller für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Die Verwaltung bittet diesbezüglich um Rückmeldung des Ortsrates. Andere bauliche Maßnahmen lehnt die Verwaltung, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Haushaltslage, ab.

6. Anfragen

6.1. Entwässerung "Am Schafstall" Richtung Esperke

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Bereich der Zuwegung „Kalthausweg“ Richtung der Straße „Am Schafstall“ bei Regen eine tiefe Pfütze bildet. Er erkundigt sich daher nach einer Möglichkeit die Entwässerung an dieser Stelle zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Straße Am Schafstall handelt es sich um eine Schotterstraße die noch nicht erstmalig hergestellt wurde. Leider ist in der Straße auch keine Entwässerungseinrichtung (z.B. Regenwasserkanal) vorhanden, so dass das Oberflächenwasser nicht abgeleitet werden kann und versickern muss.

Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten wird versucht die Entwässerung zu verbessern.

6.2. Firsthöhe im Neubaugebiet

Es wird außerdem um Auskunft gebeten, ob auf die Einhaltung der maximalen Firsthöhe bei der Entstehung der Neubauten in Helstorf geachtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firsthöhen sind abhängig von der Grundstückslage und den Bezugspunkten:

WA1 = FH 8,5 m

WA2 = FH 11 m

Bezugspunkt variiert von 35,7 bis 38,0 NHN

Natürlich werden im Baugenehmigungsverfahren die Einhaltung der Firsthöhen geprüft.

6.3. Teilweise Sanierung der Ortsdurchfahrt Helstorf

Es wird nach einer Möglichkeit gefragt die Ortsdurchfahrt Helstorf aufgrund des schlechten baulichen Zustandes bis zu dem Abzweig nach Vesbeck in die geplante Baumaßnahme der L 193 Basse-Helstorf berücksichtigen zu können (siehe TOP 4).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sanierung wird durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, durchgeführt. Die Stadtverwaltung unterstützt den Vorschlag und wird sich für die Sanierung des aufgeführten Abschnitts einsetzen und Kontakt mit dem Geschäftsbereich Hannover aufnehmen.

Ergänzung durch die NLStBV:

Der Bereich der Landesstraße bis zu dem Abzweig nach Vesbeck kann nicht berücksichtigt werden, weil sämtliche vorbereitende Tätigkeiten dazu fehlen.

6.4. Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung "Am Langen Felde"

In Bezug auf die Antwort von TOP 5.1 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Verkehrsspiegel gegenüber der Einmündung "Am Langen Felde".

Es wird sich nach einem möglichen Ortstermin erkundigt um eine geeignete Lösung zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Ortstermin erscheint vorerst nicht notwendig. Der Fachdienst Tiefbau wird die Situation aber in Augenschein nehmen, das Ergebnis wird dem Ortsrat mitgeteilt.

6.5. Spielplatz Esperke

In Bezug auf die Antwort von TOP 5.2 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Beschilderung Hundekot Spielplatz Esperke

Der Ortsrat stellt die Frage, ob seitens der Stadt etwas dagegenspricht, wenn sich eigenständig um eine entsprechende Beschilderung gekümmert wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da jeder Spielplatz im Stadtgebiet mit einem eigenen, spezifischen Schild ausgestattet ist, soll weder eine erweiternde noch konkurrierende Beschilderung aufgestellt werden. Eine

zusätzliche Kenntlichmachung gegen Hundekot wäre beispielsweise über am Zaun zum Eingang des Spielplatzes befestigte Hinweise möglich.

Die Stadt übernimmt keine Haftung und behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernung bei Unzweckmäßigkeit oder ähnlichem zu verlangen.

6.6. Grundschule Helstorf

In Bezug auf die Antwort von TOP 7.1 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Grundschule Helstorf

Frau Luft wirft die Frage auf, wann (im Hinblick auf die erfolgte Genehmigung des Haushalts) mit der konkreten Planung begonnen wird.

6.7. Feuerwehrzufahrt Helstorf

In Bezug auf die Antwort von TOP 7.2 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Feuerwehrzufahrt Kita Helstorf

Es wird sich erkundigt, ob bei der Abstimmung zu der Feuerwehraufstellfläche die örtliche Feuerwehr beziehungsweise ein Vertreter beteiligt oder bei einer Begehung anwesend war.

Die Frage aus dem letzten Protokoll, wann die Feuerwehr über die Inbetriebnahme informiert worden ist, wurde nicht beantwortet. Es wird gebeten dies nachzuholen.

Aus den Reihen der Gäste wurden Bedenken geäußert, ob die Höhe und die Beschaffenheit des Zaunes um das Regenrückhaltebecken ausreichend geprüft wurde. Es wird davor gewarnt, dass der Maschendrahtzaun und die unmittelbare Nähe zu der Kita die Kinder zum Hinüberklettern animiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Position und Größe der endgültigen Feuerwehraufstellfläche (aktuell noch im Bau; Fertigstellung voraussichtlich im November 2024) wurde im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Erweiterungsbau mit allen zuständigen Behörden abgestimmt und entsprechend genehmigt. Wann eine Information über die bauordnungs- und brandschutzrechtliche Abnahme und damit Nutzungsfreigabe des Neubaus an die Feuerwehr erfolgt ist, ist dem Fachdienst Immobilien nicht bekannt.

Nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus haben zwei gemeinsame Begehungen mit Lars Schwieger (stellv. Regionsbrandmeister) sowie dem Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreterin vor Ort stattgefunden. Im ersten Termin am 28.08.24 wurde die Zugänglichkeit des neuen Gebäudeteils während der noch laufenden Umbaumaßnahmen erläutert, während am 18.09.24 eine brandschutztechnische Begehung/Überprüfung des gesamten Gebäudes inkl. Neubau durchgeführt wurde.

Zu der Zaunhöhe um das Regenrückhaltebecken:

Die Zaunhöhe entspricht den gesetzlichen Vorgaben und die fachgerechte Ausführung wurde sowohl im Vorfeld als auch nach Fertigstellung mehrfach geprüft. Entgegen der Äußerungen handelt es sich nicht um einen Maschendrahtzaun, sondern um eine Stabgitterkonstruktion, die das Überklettern durch kleine Kinder bereits ausreichend erschwert. Dennoch befindet sich der Fachdienst Immobilien bereits in Abstimmung mit der Kita, um über die umgesetzten Richtlinien hinaus noch zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung des Überkletterns vorzunehmen.

6.8. Dritter Bauabschnitt Neubaugebiet Helstorf

In Bezug auf die Antwort von TOP 7.4 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Dritter Bauabschnitt Neubaugebiet Helstorf

Aus den Reihen des Ortsrates kam die Frage auf, ob der Stadt bekannt ist, dass der NLG bereits einen Bebauungsplan für den Bauabschnitt C vorliegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den Bauabschnitt C, BPL 710 liegen kein Grundsatzbeschluss und kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Der Stadt wurden in der Vergangenheit (Frühjahr 2022) erste städtebauliche Entwürfe übermittelt. Weitere Gespräche hierzu wurden jedoch seitens der Entwicklungsgesellschaft nicht weiterverfolgt. Ein Bebauungsplanentwurf bzw. Bebauungsplanvorentwurf ist der Stadt nicht bekannt.

6.9. Lademöglichkeit E-Sprinti

In Bezug auf die Antwort von TOP 7.5 aus der letzten Sitzung am 15.05.2024: Lademöglichkeit E-Sprinti

Frau Luft erkundigt sich nach einer grundsätzlichen Planung einer E-Ladesäule in der Goethestraße für einen E-Sprinti. Vorausgesetzt die Region Hannover entscheidet sich für den Einsatz von Elektrofahrzeugen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzliche Planungen sind bisher nicht erfolgt.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.09.2024

